



Positionspapier **LEHRERBILDUNG** (erstellt von Edda Langecker)

Bereits seit Jahren wird über die Frage der Ausbildung angehender Lehrkräfte im Kontext kompetenzorientierter Lehrerbildung diskutiert. Wesentliche Elemente zur Sicherung und Weiterentwicklung schulischer Bildung stellen das Leitbild für den Lehrerberuf (2000) sowie die Standards für die Lehrerbildung (2004)¹ dar.

Da sich die gesellschaftliche und demographische Situation ständig verändert, gilt es, die Ausbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg neu zu strukturieren und den Entwicklungen anzupassen. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) sieht in der Neustrukturierung der Lehrerbildung eine große Herausforderung für alle Beteiligten, die es dringend anzugehen gilt.

Nachfolgendes Positionspapier zur zukünftigen Lehrerbildung ist von den Vorgaben der Expertenkommission zur zukünftigen Lehrerbildung in Baden-Württemberg, der Ungewissheit über die zukünftige Gestaltung der Schulstrukturen sowie von den noch nicht erfolgten Vorgaben von Kultus-, Wissenschafts- und Finanzministerium beeinflusst, stellt jedoch auch klare Forderungen an die Verantwortlichen in den entsprechenden Gremien.

Der VBE sieht die dringende Notwendigkeit zu einer breiten und offenen Diskussion mit allen an der Lehrerbildung beteiligten Gremien, Ministerien, Hochschulen, Seminaren und Verbänden, die jedoch ohne Vorgaben erfolgen muss.

Nur wer in die Zukunft investiert, wird zukünftig auch Erfolg haben!

¹ vgl. Leitbild des Lehrerberufes (2000) der KMK, die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung.pdf (04.08.2013) sowie die Fachprofile (2008) für die Fächer der Lehrerausbildung der KMK

1. Professionelle Lehrerbildung

Die Dreiphasigkeit der Lehrerbildung (Studium an Universität bzw. Pädagogischer Hochschule, Referendariat bzw. Vorbereitungsdienst² an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie die Weiterbildung der Lehrkräfte parallel zum aktiven Dienst) hat sich für alle Schulformen bewährt und ist fortzuführen, wobei die Weiterbildungsphase intensiviert werden muss. Dem Begriff des „lebenslangen Lernens“ ist im Hinblick auf sich ständig verändernde gesellschaftliche Entwicklungen und technische Herausforderungen in besonderem Maße Genüge zu tun sowohl unter fachwissenschaftlichen als auch bildungswissenschaftlichen Aspekten.

Mit einher geht die Frage nach der Berufseignung, die während der ersten beiden Ausbildungsabschnitte im Blick zu behalten ist. Die Eignungsfrage³ ist im Kontext auf die gestiegenen beruflichen Anforderungen im Berufs- und Arbeitsfeld Schule virulent geworden wie Forschungsergebnisse zur Lehrerbelastung und zur Lehrergesundheit aufzeigen.⁴

In den beiden ersten Ausbildungsphasen (Studium und Referendariat) gewinnt im Zuge der Qualitätsverbesserung einer professionellen Lehrerbildung die Person des Lehrers deutlich mehr an Bedeutung. Der Erwerb von Kompetenzen zur professionellen Gestaltung von Beziehungen erweist sich im Lehrerberuf hierbei als zentraler Gegenstand.⁵ Bereits den Lehramtsstudierenden muss über das gesamte Studium hinweg bis ins Referendariat Lerngelegenheiten zum Erwerb psychosozialer Basiskompetenzen angeboten werden.

² Die Bezeichnung Referendariat (Lehrerausbildung im höheren Dienst z.B. für Gymnasien und Berufliche Schulen) wird nachfolgend auch für den Vorbereitungsdienst (Lehrerausbildung im gehobenen Dienst für GS, HS, WRS, RS und SoSch) synonym verwendet.

³ Möglichkeiten im Hinblick auf Eignungstests oder Vorgaben für die Studienplatzvergabe sind zu eruieren. Der VBE lehnt die bisherige Form von Selbsttests und NCs jedoch ab. Der verpflichtende Selbsttest im online-Verfahren (vgl. <http://www.bw-cct.de/selbsttest.php>) sieht der VBE kritisch, da er keine aussagekräftigen Ergebnisse liefert. Auch NCs sind kein Merkmal für gute oder schlechte Lehrkräfte.

⁴ vgl. Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Potsdamer Lehrerstudie in Schaarschmidt, Uwe (2005): Halbtagsjobber?: Psychische Gesundheit im Lehrerberuf - Analyse eines veränderungsbedürftigen Zustandes, Weinheim/Basel und Schaarschmidt, Uwe/Kieschke, Ulf (2007): Gerüstet für den Schulalltag: Psychologische Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, Weinheim/Basel

⁵ Hattie, John/Beywl, Wolfgang/Zierer, Klaus (2013): Lernen sichtbar machen, Baltmannsweiler



Der VBE fordert eine Lehrerbildung, die allen zukünftigen Lehrer/-innen ermöglicht

- sich neben einem qualitativ exzellenten Fachwissen (dazu zählt auch praktisches Wissen) auch ein vertieftes Wissen in den Bildungswissenschaften anzueignen,
- Unterrichtsangebote strukturell an die Heterogenität ihrer Lerngruppen anzupassen, d. h. Settings und Methoden zu wählen, die geeignet sind, Kinder unterschiedlicher Leistungsstände oder Hintergründe gleichermaßen zu fördern,
- ihr Vorgehen kontinuierlich auf individuelle Verständnis- oder Verhaltensprobleme der Schüler/-innen anzupassen und einzelne Kinder zu unterstützen, ohne dabei die Aufmerksamkeit der Gesamtgruppe zu verlieren,
- individuelle Schwierigkeiten von Kindern, die nicht innerhalb des Unterrichts zu adressieren sind, sondern zusätzliche Interventionsmaßnahmen erfordern, zu erkennen und in Zusammenarbeit mit den Eltern und anderem Fachpersonal Förderpläne abzustimmen und
- den Schüler/-innen Freude am Entdecken und Lernen zu vermitteln.

Der VBE fordert daher eine Gesamtkonzeption der Lehrerbildung, die nicht nur Studium und Referendariat betrifft, sondern auch die bedarfsgerechte und optimierte Lehrerweiterbildung mit systemfremden Referenten und Experten einschließt.

Fazit: Unabdingbar sind für den VBE

- die Dreiphasigkeit der Lehrerbildung, die sich für alle Schulformen bewährt hat und fortzuführen ist.
- das Ziel einer Gesamtkonzeption der Lehrerbildung, die Studium, Referendariat und Weiterbildung (auch mit systemfremden Experten) umfasst.

2. Die erste Phase - Studiengänge

Eine qualifizierte wissenschaftliche Ausbildung aller Lehrkräfte ist notwendige Voraussetzung für Qualität von Schule.⁶ Dies setzt für alle Lehrämter ein wissenschaftliches Universitätsstudium sowie schulpraktische Studien voraus. Die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Quantität und Qualität der Ausbildung muss unabhängig vom Studiengang gewährleistet sein.

Die wissenschaftliche Ausbildung aller Lehrkräfte an der Universität ist für den VBE unabdingbar, wenngleich die Kompetenzen der Pädagogischen Hochschulen nicht verloren gehen dürfen. Eine Einbindung der Kompetenzbereiche der Pädagogischen Hochschulen kann gewährleistet werden, indem eine enge Verzahnung von Universitäten (Schwerpunkt *Fachwissenschaft*) und Pädagogischen Hochschulen (Schwerpunkt *Fachdidaktik und Methodik*) erfolgt bzw. die Pädagogischen Hochschulen als Professional Schools of Education an die Universitäten angeschlossen werden und diese eng mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Schwerpunkt *Umsetzung des Erlernten in der Schule sowie ergänzende Angebote*) kooperieren.

Generell fordert der VBE eine wissenschaftliche Ausbildung von einheitlich zehn Semestern Regelstudienzeit für alle Lehramtskandidaten, wobei eine freie Auswahl der Fächerkombinationen zugunsten der „kleineren“ Nebenfächer möglich sein muss. Die Beibehaltung der 3-Fächer-Ausbildung sieht der VBE hinsichtlich der besseren Einsetzbarkeit in EINER Klasse (Lehrer/-in = Bezugsperson) für das Lehramt an Grundschulen positiv. Im Bereich der Sekundarstufe I bzw. II plädiert der VBE für ein 2-Fach-Studium, da eine umfassende und vertiefte fachwissenschaftliche Ausbildung in beiden Fächern gewährleistet, Grundlagenwissen in Bildungswissenschaften angeeignet und die nötige Zeit zur fachdidaktisch-methodischen Auseinandersetzung gegeben sein müssen.

Zur Stärkung der ästhetisch-kulturellen und technischen Fächer ist es unabdingbar, dass Lehramtsstudierende mit ästhetisch-praktischen Fächern generell nur ein 2-Fach-Studium absolvieren, da

⁶ Die in Baden-Württemberg noch bestehenden besonderen Seminare für Lehrer/-innen für technisch-musische Fächer (Pädagogische Fachseminare), bei welchen die Ausbildung ohne Studium direkt am Seminar erfolgt, lehnt der VBE mit dem Hinweis auf die schlechten ausbildungstechnischen, beruflichen und monetären Bedingungen ab. Auch Programme für sogenannte Quer- (mit Referendariat) und Seiteneinsteiger (ohne Referendariat) lehnt der VBE im Hinblick auf eine gründliche fachwissenschaftliche, bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikation ab.



hier zusätzlich zum Studium noch Übungs- und Trainingsstunden (erhöhte Workload Anrechnungen) eingerechnet werden müssen (wie z.B. beim Studium von Musik, Sport, Bildender Kunst oder Technik). Die fachpraktische Ausbildung sowohl an Pädagogischen Hochschulen und an künstlerisch ausgerichteten Hochschulen (für Musik, Bildende Kunst) muss ebenfalls identisch sein im Hinblick auf Aufnahmevoraussetzungen zum Studium (Aufnahmeverfahren), Qualität und Quantität der Ausbildung.

Das konsekutiv organisierte Studium muss besonderen Wert legen auf den Praxisbezug und auf die Verflechtung von Theorie- und Praxisanteilen wie z.B.

- ein Eingangspraktikum (vor Beginn des Studiums oder Vorweisen von vergleichbaren Erfahrungen in der Jugendarbeit)
- Praktika in verschiedenen Schularten („Blick über den Tellerrand“)
- ein schulartspezifisches Praxissemester

Schulpraktische Studien bereits in der ersten Phase der Lehrerbildung sind als Lehrveranstaltungen unverzichtbar und gewährleisten, dass pädagogische Praxis erfahren und wissenschaftlich reflektiert wird und die Studierenden zugleich an wissenschaftliche und fachdidaktische Evaluation und Forschung herangeführt werden.

Ein in das Studium integriertes verpflichtendes Praxissemester kann von Lehrbildungszentren (der Universitäten), den schulpraktischen Abteilungen (der Pädagogischen Hochschulen) oder den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung qualifiziert begleitet werden. Dies führt zu einer optimierten Kooperation der Institutionen und zur breiten Ausbildung der Lehramtsstudierenden aller Richtungen. Alle Praxisanteile müssen kreditiert werden, das Praxissemester muss zusätzlich mit einer Bewertung versehen sein und in die Endnote einbezogen werden. Bei Nichtbestehen darf es nur einmal an einer anderen Schule wiederholt werden können.

Die Praktika müssen an der Schule von qualifizierten Lehrkräften begleitet werden, die ein entsprechend der verantwortungsvollen Aufgabe angepasstes Zeitbudget zur Verfügung haben und eine qualifizierte Schulung erhalten.



Weitere Zielsetzung muss es sein, dass alle Lehramtskandidaten auch Einblicke in die anderen Schularten gewinnen können z.B. in Form von Praktika und schulart-spezifischen Zusatzausbildungen (auch im Kontext von Inklusion⁷). Die folgenden Fragestellungen können Anlass für Praktika in einer anderen Schulart sein:

- Welche Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten bringen die Schüler/-innen aus der Grundschule mit?
- Welche Kenntnisse, Fähig- und Fähigkeiten müssen Absolventen der mittleren Schulabschlüsse mitbringen, um anschließend die Hochschulreife erlangen zu können?
- Welche Möglichkeiten bietet die Didaktik des Übergangs?

Alle Lehramtsstudiengänge werden mit dem 1. Staatsexamen abgeschlossen bzw. im Hinblick auf die konsequente Umsetzung des Bologna-Prozesses mit einem Master. Der VBE unterstützt die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master, sofern alle Lehrämter mit dem vollwertigen Masterabschluss (10 Semester Studienzeit mit insgesamt 300 ECTS) ihren Abschluss finden. Der darin zu integrierende Bachelor muss polyvalent ausgerichtet sein, so dass für alle Studierenden auch die Möglichkeit besteht, eine andere Berufsrichtung einzuschlagen.

Erhalten bleiben müssen die eigenständigen Sonderschulstudiengänge mit ihren differenzierten Ausrichtungen, so dass auch zukünftig im Hinblick auf die Inklusion die sonderpädagogische Professionalität erhalten und der individuelle Anspruch aller Kinder analog des Förderbedarfs auf bestmögliche Bildung gesichert bleiben. Zusätzlich müssen die sonderpädagogischen Kenntnisse aller Lehramtsstudierenden in verpflichtenden Zusatzmodulen ergänzt und erweitert werden. Dies ist in den Studien- und Prüfungsordnungen entsprechend zu verankern.

Fazit: Unabdingbar sind für den VBE

- ein wissenschaftliches Universitätsstudium für alle Lehramtskandidaten mit umfassenden schulpraktischen Studien,
- eine Regelstudienzeit von zehn Semestern für alle Lehramtskandidaten,
- ein polyvalent ausgerichteter Bachelor sowie ein vollwertiger Masterabschluss mit 300 ECTS,
- ein Staatsexamen zum Abschluss des Referendariats.

⁷ siehe dazu 2.3. Lehramt an Sonderschulen

2.1. Lehramt an Grundschulen

Der VBE setzt sich für eine schulartspezifische Ausbildung für das Lernen im Grundschulalter ein,⁸ die in enger Kooperation mit der Ausbildung der Elementarpädagogik zu stehen hat. Das Kompetenzprofil von Grundschullehrkräften reicht von der Breite der Anforderungen im Klassenlehrerprinzip bis hin zu spezifizierten Ansprüchen im Fachunterricht (wie z.B. in den Fächern Musik, Bildender Kunst und Sport). Ergänzend müssen Grundschullehrkräfte über ein hohes Maß an professionellem Umgang mit Heterogenität verfügen, um die Entwicklungs- und Vorwissensunterschiede der Schüler/-innen ausgleichen und die Basis für effektives und gemeinsames Lernen schaffen zu können.

Der VBE sieht die Notwendigkeit, das Studium für das Grundschullehramt sowohl unter fachwissenschaftlichen Aspekten als auch im Hinblick auf die pädagogischen Herausforderungen im Arbeitsfeld Schule zu gestalten. Fachwissenschaftliches Wissen ist wesentliche Basis für eine sinnhafte fachdidaktische und methodische Umsetzung, gerade auch im Anfangsunterricht. Diese gilt es zu erfüllen.

In gleicher Intensität müssen die Lehrkräfte an Grundschulen aber auch Wissen in den Bildungswissenschaften erwerben: grundschulpädagogische und -didaktische Fragestellungen, lern- und entwicklungspsychologische sowie linguistische Kenntnisse, die für das Alter der zu unterrichtenden Schüler/-innen spezifisch sind (z.B. Schriftspracherwerb, Fremdspracherwerb, Lernstanddiagnose, jahrgangübergreifendes Lernen, Lernen in heterogenen Gruppen, Erkennen und Fördern von Sonderbegabungen etc.), ergänzt durch sonder- und inklusionspädagogische Grundqualifikationen (wie z.B. Grundlagen der Lernbeeinträchtigungen, Verhaltens- und Sprachstörungen sowie Möglichkeiten einer inklusiven Schulentwicklung).

Fazit: Unabdingbar sind für den VBE

- eine schulartspezifische Ausbildung für das Lernen im Grundschulalter sowie
- die Verzahnung der Ausbildung mit der Elementarpädagogik.

⁸ vergleichbar mit dem Lehramtstyp 1 der KMK-Klassifikation

2.2 Lehramt an allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe I und II

Mit der Veränderung der Schulstrukturen in Baden-Württemberg und der Einführung der neuen Schulform Gemeinschaftsschule (GMS) muss die Ausbildung der Lehrkräfte an diese Veränderungen angepasst werden. Die an einer GMS unterrichtenden Lehrkräfte haben das gesamte Spektrum der Schülerschaft (vom Förderschüler bis zum Hochbegabten) über einen zeitlichen Rahmen von zehn Schuljahren (schulische Laufbahn in Sek I/II⁹) hinweg abzudecken. Die Schüler/-innen sind wiederum so vorzubereiten, dass sie nach dem mittleren Bildungsabschluss sowohl einen beruflichen Übergang in eine Erstausbildung als auch einen weiteren zur Hochschulreife führenden Bildungsgang absolvieren können. Dies erfordert von den Lehrkräften neben einem umfassenden fachwissenschaftlichen Fundament (auf universitärem Niveau) ein Arbeiten auf höchstem didaktischem und methodischem Niveau mit gar überirdisch ausgeprägter Fähigkeit zu differenzieren und zu individualisieren.

Das konsekutiv strukturierte Studium für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe I und II kann daher nur zwei gleichgewichtige Fächer umfassen. Um den Anforderungen gerecht zu werden und Qualität an Schulen zu garantieren, muss das Studium der beiden gewählten Fächer sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch auf universitärem Niveau mit einer einheitlichen Dauer von 10 Semestern absolviert werden.

Die Grundlagenstudien – sowohl in Fachwissenschaft als auch in Fachdidaktik – beenden alle Studierenden des Studiengangs Sekundarstufe I/II mit einem Bachelor. Das sich verpflichtend anschließende Masterstudium verläuft mit Hilfe der Verteilung von Leistungspunkten differenziert und spezifiziert weiter: für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen mit ausschließlich Sekundarstufe I erhöht sich die Anzahl der Leistungspunkte im Bereich der Fachdidaktik, während für Absolventen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe II der Studienschwerpunkt im Masterstudiengang in der Fachwissenschaft liegt. Studieninhalte in Bildungswissenschaften und Sonderpädagogik müssen für beide Studienschwerpunkte gleichwertig verpflichtend festgelegt werden.

⁹ vergleichbar mit dem Lehramtstyp 4 der KMK-Klassifikation

2.3. Lehramt an Sonderschulen

Die UN-Konvention fordert den Zugang zu Bildung für alle Kinder und Jugendlichen, schreibt aber nicht vor in welcher Institution dies erfolgen muss. Dementsprechend stellen Sonderschulen keine Diskriminierung dar. Besondere Kinder brauchen besondere Wege. Sonderschulen sind als „Experten-Zentren“ und als eigenständige Beschulungsbereiche unverzichtbar, daher muss auch der Ausbildung der Experten Genüge getan werden.

Der eigenständige Studiengang Lehramt an Sonderschulen mit seiner differenzierten Ausrichtung ist beizubehalten und inhaltlich an die neuen Herausforderungen anzupassen. Die Erlasse und Forderungen der UN-Behindertenkonvention sind umzusetzen, ohne Verzicht auf die Fachlichkeit und Professionalisierung der Lehrkräfte. Der Erhalt und die Weiterentwicklung eines eigenständigen Studienganges Sonderpädagogik mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen¹⁰ in unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten sichert die hohe Qualität der Bildung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und Benachteiligungen sichern. In einer sich ständig weiter entwickelnden inklusiven Bildungslandschaft sind ausgewiesene sonderpädagogische fachliche Expertisen unverzichtbar.

Sowohl die schulische als auch die vor-, außer- und nachschulische Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote für Menschen mit komplexen sozialen, behinderungs- und erkrankungsbedingten Beeinträchtigungen sind zentrale Aufgabenfelder der Sonderpädagogen/-innen. Auch zukünftig muss es Sonderpädagogen/-innen geben, die im Bildungsbereich in Verbindung mit einer professionellen sonderpädagogischen Haltung die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen mit Behinderung im Fokus ihres beruflichen Handelns haben.

Die vielgestaltigen Ausbildungsfelder (wie z.B. Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften, Fachdidaktik einzelner Unterrichtsfächer und Methodik sowie schulpraktische Studien) und fachimmanenten Spezifika (wie z.B. die Basis eines Grundverständnisses zum Thema Inklusion, son

¹⁰ Aus folgenden Bereichen ist hierbei auszuwählen: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung. Des Weiteren werden u.a. Kompetenzen in Bereichen wie Kooperation, interdisziplinäre Teamarbeit, Pädagogik bei Krankheit, Beratung vermittelt. Außerschulische Handlungsfelder wie z.B. Frühkindliche Bildung, Kulturarbeit, Übergang von der Schule in Erwerbsarbeit sind ebenfalls Gegenstand der Ausbildung (vgl. Reutlinger Erklärung zum Studiengang Lehramt Sonderpädagogik in Baden-Württemberg vom 20.07.2013)



derpädagogische Grundfragen, die unterschiedlichen Formen und Stufen von Beeinträchtigungen wie Lernbeeinträchtigungen, geistig/körperliche Beeinträchtigungen, Sprachdefizite, ...) können in einem Studiengang, in dem lediglich das Fach Sonderpädagogik studiert wird, jedoch nicht erfasst und in ihrer Tiefe nicht durchdrungen werden.

Ein weiterer Grund für die Beibehaltung eigenständiger Studiengänge ist die Frage der Forschung zu sonderpädagogischen Fragestellungen, die auch zukünftig in allen Fachrichtungen und in allen Fächern der Allgemeinen Sonderpädagogik kontinuierlich und nachhaltig gesichert sein muss. Evaluationsstudien zu sonderpädagogischen Unterstützungs- und Bildungsangeboten sind hierbei ein unverzichtbarer Bestandteil.

Fazit: Unabdingbar sind für den VBE

- der Erhalt eines eigenständigen Sonderschulstudiengangs mit differenzierter Ausrichtung und
- die Aufnahme von sonderpädagogischen Kenntnissen in verpflichtenden Zusatzmodulen für alle Lehramtskandidaten.

3. Die zweite Phase – Referendariat

Zentrale Aufgabe der zweiten Phase der Lehrerbildung ist es, das im Studium erworbene fachliche und bildungswissenschaftliche Wissen didaktisch-methodisch so auf-zubereiten, dass es der Unterrichtswirklichkeit sowie insbesondere dem autonomen Lernen gerecht wird.

In einem qualifizierten Referendariat erhalten die angehenden Lehrkräfte

- eine Begleitung beim Praxiseinstieg
- einen optimierten Theorie-Praxisbezug
- Handlungssicherheit
- die Vermittlung von prozeduralem Praxiswissen
- die erforderliche Unterstützung bei beruflicher Selbstregulation.

Darüber hinaus werden sie angeleitet

- ihr Tun und ihre Überzeugungen kritisch zu reflektieren und
- ihre Lehrerpersönlichkeit auszubilden bzw. zu stärken.

Ergänzend zum Masterabschluss absolvieren alle angehenden Lehrkräfte ein qualifiziertes an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL) anzusiedelndes Referendariat über einen Zeitraum von 24 Monaten an möglichst zwei unterschiedlichen Schulen (z.B. Unterscheidung Brennpunktschule und Schule mit ländlichen Strukturen).

Die SSDL kooperieren eng mit den Ausbildungsschulen und den dafür qualifizierten Mentor/-innen. An jeder Ausbildungsschule befindet sich ein/e sogenannte/r Ausbildungslehrer/-in,¹¹ der/die sowohl die Praktikanten des Praxissemesters als auch die Referendare begleitet (inhaltliche Gestaltung) und die Ausbildung an der Schule koordiniert (Organisation). Auch bei der Bewertung der Leistungen ist der/die Ausbildungslehrer/-in hinzuzuziehen (z.B. bei der Entscheidung, ob das Praxissemester bestanden wurde, oder zur Mitwirkung beim Schulleitergutachten im Referendariat).

Den Abschluss des Referendariats bildet ein Staatsexamen, so dass die hoheitlichen Aufgaben der Lehrkräfte durch die staatlichen Stellen dokumentiert werden. Das Staatsexamen umfasst neben verschiedenen Prüfungsteilen vor allem Lehrproben mit sich anschließenden Kolloquien in allen Fächern.

¹¹ Die Qualifizierung der Ausbildungslehrer übernehmen Hochschulen und Seminare gleichwertig.



Die Prüfung in Schul- und Beamtenrecht muss noch in der Hospitationsphase absolviert werden und bestimmt damit mit über die Zulassung zum eigenständigen Unterricht.

Fazit: Unabdingbar sind für den VBE

- ein 24monatiges Referendariat für alle Lehramtskandidaten (an möglichst zwei unterschiedlichen Schulen).
- der Abschluss Staatsexamen für alle Lehramtsstudiengänge bzw. das Referendariat.

4. Die dritte Phase - Weiterbildung

Die ständige Ausweitung des Wissensbestandes ist für eine erfolgreiche Lehrertätigkeit ein entscheidendes Element. Gerade dort, wo das Lehren die Berufsaufgabe ist, wird das ständige Lernen der Lehrenden unerlässlich. Auch nach der Ausbildung wollen und müssen sich die Lehrenden durch regelmäßige Weiterbildung auf die sich verändernden Aufgaben von Schule vorbereiten und dazu befähigt werden, neue Entwicklungen der Fach-, der Unterrichts- und der Erziehungswissenschaften in die Schulen zu transportieren.

Weiterbildung als 3. Phase der Lehrerbildung ist für alle Lehrkräfte durch entsprechende Angebote zu gestalten und auszuweiten. Die Angebote der Lehrerfortbildung müssen den Interessen und dem Bedarf der Lehrer/-innen sowie den Anforderungen an einen modernen Unterricht entsprechen.

Der VBE fordert, dass die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen für Lehrer/-innen entsprechend der beruflichen Relevanz als Gegenstand der Lehrertätigkeit angesehen wird. Nur so ist gewährleistet, dass die 3. Phase der Lehrerbildung einen höheren Stellenwert erhält.

Als ein Kernelement der Lehrerweiterbildung müssen Weiterbildungsprogramme zur Förderung und Optimierung von Lernprozessen und die Steigerung der Analysefähigkeit der Lehrkräfte stehen sowie Möglichkeiten des autonomen Lernens.

Der so genannte Bologna-Prozess darf nicht dazu führen, dass die Professionalität des Lehrerberufs gemindert oder gar aufgehoben wird.

5. Zusammenfassung

Der VBE ist überzeugt, dass

- sich die Dreiphasigkeit der Lehrerbildung für alle Schulformen bewährt hat und fortzuführen ist.
- eine Gesamtkonzeption der Lehrerbildung, die Studium, Referendariat und Weiterbildung (auch mit systemfremden Experten) umfasst, das Ziel sein muss.
- das Berufsbild Lehrer/-in durch eine qualifizierte Ausbildung an Hochschulen und Seminaren zu stärken ist.
- die Professionalität des Lehrerberufs auf einer frühzeitigen und durchgängigen Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften beruht.
- Basis hierzu sind
 - ein wissenschaftliches Universitätsstudium für alle Lehramtskandidaten mit umfassenden schulpraktischen Studien,
 - eine Regelstudienzeit von zehn Semestern für alle Lehramtskandidaten,
 - ein polyvalent ausgerichteter Bachelor sowie ein vollwertiger Masterabschluss mit 300 ECTS,
 - ein 24monatiges Referendariat (an möglichst zwei unterschiedlichen Schulen) für alle Lehramtskandidaten,
 - das Staatsexamen zum Abschluss des Referendariats.
- eine schulartspezifische Ausbildung für das Lernen im Grundschulalter beizubehalten ist.
- die Ausbildung zur/m Grundschullehrer/-in im engen Kontext mit der Elementarpädagogik zu organisieren ist.
- ein eigenständiger Sonderschulstudiengang mit differenzierter Ausrichtung beizubehalten ist.
- sonderpädagogische Kenntnisse in Zusatzmodulen von allen Lehramtskandidaten erworben werden müssen.
- sich im Dienst befindende Lehrkräfte verstärkt die Möglichkeit erhalten müssen sich weiter zu qualifizieren. Dies kann nicht ausschließlich in regionalen Weiterbildungen erfolgen, sondern bedarf einem qualifizierten Konzept für Lehrerweiterbildung auf höchstem Niveau, auch mit systemfernen Experten.